

Německo-Erfurt: Balíky programů a informační systémy

OJ S 102/2020 27/05/2020

Oznámení o zahájení zadávacího řízení**Dodávky****Právní základ:**

směrnice 2014/24/EU

Oddíl I: Veřejný zadavatel

I.1. Název a adresa

Úřední název: Freistaat Thüringen vertreten durch das Thüringer Finanzministerium

Poštovní adresa: Ludwig-Erhard-Ring 7

Obec: Erfurt

Kód NUTS: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

PSČ: 99099

Země: Německo

Kontaktní osoba: Thüringer Landesrechenzentrum Vergabestelle

E-mail: vergabe@tlrz.thueringen.de**Internetové adresy:**Hlavní adresa: <http://www.thueringen.de>Adresa profilu zadavatele: <http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Ausschreibungen>**I.3. Komunikace**Zadávací dokumentace je dostupná přímo a zcela bez omezení či poplatků na: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=327910>Nabídky nebo žádosti o účast musí být zaslány elektronicky prostřednictvím: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=327910>

Další informace lze získat na jiné adrese:

Úřední název: Thüringer Landesrechenzentrum Vergabestelle

Poštovní adresa: Ludwig-Erhard-Ring 8

Obec: Erfurt

Kód NUTS: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

PSČ: 99099

Země: Německo

Kontaktní osoba: Thüringer Landesrechenzentrum Vergabestelle

E-mail: vergabe@tlrz.thueringen.de**Internetové adresy:**Hlavní adresa: <http://www.thueringen.de>Adresa profilu zadavatele: <http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Ausschreibungen>**I.4. Druh veřejného zadavatele**

Regionální či místní orgán

I.5. Hlavní předmět činnosti

Služby pro širokou veřejnost

Oddíl II: Předmět

II.1. Rozsah veřejné zakázky

II.1.1. Název

Beschaffung eines ISMS-Tools mit BCM-Integration für den Freistaat Thüringen
Spisové číslo: TFM-V-20-003

II.1.2. Hlavní kód CPV

48000000 Balíky programů a informační systémy

II.1.3. Druh zakázky

Dodávky

II.1.4. Stručný popis

Beschaffung eines Informationssicherheitsmanagementsystem-Tool (ISMS-Tool) für die Erstellung und Pflege von Sicherheitskonzepten gemäß IT-Grundschutz bzw. IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und zur Abbildung des Notfallmanagements (Business Continuity Management – BCM) für die Behörden der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen.

II.1.5. Předpokládaná celková hodnota

Hodnota bez DPH: 1,00 EUR

II.1.6. Informace o částech

Zakázka je rozdělena na části: ne

II.2. Popis

II.2.2. Dodatečný(-é) kód(-y) CPV

72260000 Služby programového vybavení, 72263000 Implementace programového vybavení, 72267000 Údržba a opravy programového vybavení, 72268000 Dodávka programového vybavení, 72320000 Databázové služby, 48517000 Balík programů pro IT, 48730000 Balík programů pro zabezpečení, 48732000 Balík programů pro zabezpečení dat

II.2.3. Místo plnění

Kód NUTS: DEG Thüringen

II.2.4. Popis zakázky

Überlassung von Lizenzen für die Nutzung eines Tools für ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS-Tool) zur Erstellung und Pflege von Sicherheitskonzepten gemäß IT-Grundschutz bzw. IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und zur Abbildung des Notfallmanagements (Business Continuity Management – BCM) für die Behörden der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen. Leistung umfasst Erstinstallation, Pflege und Support für das ISMS-Tool Bedarfsweise Anpassungsleistung, Unterstützungsleistungen und Schulungen.

II.2.5. Kritéria pro zadání zakázky

Cena není jediným kritériem zadání a všechna kritéria jsou uvedena pouze v zadávací dokumentaci

II.2.6. Předpokládaná hodnota

Hodnota bez DPH: 1,00 EUR

II.2.7.

Doba trvání zakázky, rámcové smlouvy či dynamického nákupního systému

Doba trvání v měsících: 60

Tuto zakázku lze obnovit: ano

Uveďte popis obnovení:

Der Vertragszeitraum ist zunächst für 5 Jahre ab Abnahme der Erstinbetriebnahme angelegt. Es besteht für den Auftraggeber das Recht, den Vertrag dreimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

II.2.10. Informace o variantách

Budou přijímány varianty: ne

II.2.11. Informace o opcích

Opce: ano

Uveďte popis opcí:

Der Vertrag kann dreimal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

II.2.13. Informace o financování z prostředků Evropské unie

Zakázka se vztahuje k projektu a/nebo programu financovanému z prostředků Evropské unie: ne

II.2.14. Další informace

1. Die Einreichung des Angebotes hat unter Verwendung des Formulars Angebotsschreiben zu erfolgen, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

Oddíl III: Právní, ekonomické, finanční a technické informace

III.1. Podmínky účasti

III.1.1. Profesionální kvalifikační předpoklady dodavatelů, včetně požadavků týkajících se registrace v profesních nebo jiných rejstřících

Seznam a stručný popis podmínek:

1. Dem Angebot ist als Anlage der Auszug (Kopie) aus dem Handelsregister bzw. Berufsregister des Staats, in dem das Unternehmen niedergelassen ist, soweit das Unternehmen dort eingetragen ist, oder ein vergleichbarer Nachweis der erlaubten Berufsausübung beizufügen. Der Bieter hat zu bestätigen, dass der dem Angebot beigefügte Auszug aus dem Handelsregister, dem Berufsregister oder der vergleichbare Nachweis jeweils den aktuellen (Eintragungs-) Stand wiedergibt,
2. Dem Angebot ist als Anlage ein kurzes Unternehmensprofil (grds. nicht länger als 2 DIN A4Seiten) beizufügen, in dem die wesentlichen Tätigkeitsbereiche und die Organisation des Unternehmens kurz dargelegt werden,
3. Im Angebot ist zu erklären, ob bei dem Unternehmen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen. Soweit Tatbestände nach den vorgenannten Vorschriften beim Unternehmen vorliegen, sind in einer Anlage nähere Angaben zu machen, um dem Auftraggeber die Prüfung der Ausnahmetatbestände des § 123 Abs. 5 GWB, eine Entscheidung über die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB bzw. eine Prüfung der Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB zu ermöglichen,
4. Im Angebot ist zu erklären, ob bei dem Unternehmen Ausschlussgründe gemäß § 21 des Arbeitnehmerentendegesetzes, § 98 c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, soweit diese Vorschriften jeweils anwendbar sind, vorliegen,

Soweit Tatbestände nach den vorgenannten Vorschriften beim Unternehmen vorliegen, sind in einer Anlage nähere Angaben zu machen, um dem Auftraggeber die Prüfung der Eignung, insbesondere der Zuverlässigkeit, und eine Entscheidung über die Eignung zu ermöglichen, 5. Das Unternehmen hat zu erklären, dass es alle gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung erfüllt.

III.1.2. Ekonomická a finanční situace

Seznam a stručný popis kritérií pro výběr:
Sicherheitsmanagement

III.1.3. Technická a odborná způsobilost

Seznam a stručný popis kritérií pro výběr:

- a) Das Unternehmen kann mindestens 3 Referenzen nachweisen, bei denen es das angebotene ISMS-Tool in den letzten 3 Jahren bei deutschen Bundes- oder Landesbehörden erfolgreich installiert hat. Dem Angebot ist für jede Referenz eine ausführliche Beschreibung beizulegen. Die Referenzen sind mit der Angabe von Ansprechpartnern des jeweiligen Auftraggebers und deren Kontaktdaten zu versehen. Einer telefonischen Nachfrage oder per Nachfrage per E-Mail des Auftraggebers beim Auftraggebers der Referenz ist zuzustimmen. Wird diese Mindestanforderung nicht erfüllt, wird das Angebot ausgeschlossen;
- b) Das Unternehmen erläutert, wie seine Betriebsprozesse (ITIL-orientiert) definiert sind. Hierbei wird seitens des Auftraggebers insbesondere Wert auf die Beschreibung der folgenden Prozesse gelegt: Change-Management, Release-Management, Incident-Management, Problem-Management, Qualitätsmanagement, Sicherheitsmanagement;
- c) Auflistung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Oddíl IV: Řízení

IV.1. Popis

IV.1.1. Druh řízení

Otevřené řízení

IV.1.3. Informace o rámcové smlouvě nebo dynamickém nákupním systému

IV.1.8. Informace o Dohodě o veřejných zakázkách (GPA)

Na zakázku se vztahuje Dohoda o veřejných zakázkách: ano

IV.2. Administrativní informace

IV.2.2. Lhůta pro doručení nabídek nebo žádostí o účast

Datum: 30/06/2020 Místní čas: 10:00

IV.2.3. Předpokládané datum odeslání výzvy v k podání nabídek nebo účasti vybraným zájemcům

IV.2.4. Jazyk nebo jazyky, ve kterých mohou být podávány nabídky nebo žádosti o účast

Němčina

IV.2.6. Minimální doba, po kterou je uchazeč svou nabídkou vázán

Nabídka musí být platná do: 31/08/2020

IV.2.7. Podmínky pro otevírání nabídek

Datum: 30/06/2020 Místní čas: 10:00

Oddíl VI: Doplňující informace

VI.1. Informace o opakování zakázek

Jde o opakovanou zakázku: ne

VI.2. Informace o elektronických pracovních postupech

Budou používány elektronické objednávky

VI.3. Další informace

1. Eignungsleihe: Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Dritter/Nachunternehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall hat der Bieter diese Dritten/Nachunternehmer unter Angabe der von diesen auszuführenden Leistungsteile im Angebot zu benennen u. die unter Ziff. III.1) der Bekanntmachung genannten Angaben, Erklärungen u. Nachweise für diese Dritten/ Nachunternehmer vorzulegen. Es ist das Formblatt „Erklärungen und Nachweise zur Eignung“ zu verwenden. Mit dem Angebot ist zudem von jedem dieser Dritten/Nachunternehmer eine Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Dritte/ Nachunternehmer im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter diesem mit seinen Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) für die benannten Leistungsteile zur Verfügung steht (Formblatt Verpflichtungserklärung).

Eine Änderung von im Vergabeverfahren benannten Dritten/Nachunternehmer nach Ablauf der Angebotsfrist ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen von diesem Grundsatz können nur aus wichtigem Grund vom AG zugelassen werden. Etwaige Änderungen hat der Bieter dem AG unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Dabei muss der Bieter nachweisen, dass durch die Änderung die Eignung des Bieters nicht nachteilig verändert werden,

2. Nachunternehmer: Der Bieter hat in seinem Angebot die Auftragsteile zu bezeichnen, die er durch Nachunternehmer erbringen lassen will und welche Nachunternehmer dafür vorgesehen sind. Hierfür ist das Formblatt „Einsatz Dritter/Nachunternehmer“ zu verwenden. Dies gilt ausdrücklich auch für den Zugriff auf Gesellschaften im Konzernverbund, sofern diese rechtlich selbstständig sind. Für diese Nachunternehmer sind jeweils die ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter „Erklärungen und Nachweise zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“ sowie die Formblätter „Verpflichtung des Nachunternehmer zu Tariftreue, Mindestentgelt u. Entgeltgleichheit“, „Verpflichtung des Nachunternehmer“, Zur Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen“ und „Nachunternehmererklärung vertrauliche Informationen“ mit dem Angebot einzureichen. Dies gilt nur für Nachunternehmer, wenn diese: — entweder 15 % oder mehr der voraussichtlich wertmäßig (in Euro netto) zu erbringenden Leistungen erbringen wird;

— und/oder der Dritte/Nachunternehmer durch die von ihm zu erbringende Leistung unmittelbar in Kontakt (in Form einer Leistungsschnittstelle) zum AG gerät.

3. Bietergemeinschaft: im Falle einer Bietergemeinschaft sind die Mitglieder und das geschäftsführende Mitglied zu benennen. Es ist eine Eigenerklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft vorzulegen, dass ihnen bekannt ist, dass §1GWB wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Verhaltensweisen und Beschlüsse verbietet, und ein Angebot einer unter Verstoß gegen diese Vorschrift gebildeten Bietergemeinschaft zwingend vom Verfahren ausgeschlossen wird. Zudem ist anzugeben, welche Gründe für die zulässige Bildung einer Bietergemeinschaft maßgeblich waren.

Weiter ist zu erklären, dass:

- das geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaft gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt; dies schließt Erklärungen im Vergabeverfahren ein;
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung Zahlungen anzunehmen und alle Mitglieder im Auftragsfalle als Gesamtschuldner haften. Zudem sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Angaben, Erklärungen und Nachweise gemäß III.1) vorzulegen.

4. Die Beantwortung von Bieterfragen sowie die Bereitstellung geänderter Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform (www.evergabe-online.de).

VI.4. Přezkumná řízení

VI.4.1. Orgán příslušný k přezkumu

Úřední název: Thüringer Landesverwaltungsamt/ Geschäftsstelle der Vergabekammer

Poštovní adresa: Jorge-Semprún-Platz 4

Obec: Weimar

PSČ: 99423

Země: Německo

VI.4.3. Přezkumné řízení

Přesné informace o lhůtách pro přezkumná řízení:

§135 Abs. 1 u. 2 GWB:

1. Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

a) Gegen § 134 verstoßen hat oder

b) Den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

2. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt

Der Europäischen Union. Bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 Abs. 1-3 GWB:

1. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,

2. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,

3. Der Antrag ist unzulässig, soweit:

a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Datum odeslání tohoto oznámení

25/05/2020